

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 017 261  
Studiengang: Kunst und Kunstvermittlung, B.A.  
Hochschule: Universität Paderborn  
Studienort/e: Paderborn  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule legt ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, dass das Studium des Teilstudiengangs „Kunst und Kunstvermittlung“ barrierefrei organisiert werden kann. (§ 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Erfüllung der Auflage legt die die Universität Paderborn ein "Zielkonzept zur Barrierefreiheit an der Universität Paderborn" mit Stand Juli 2024 vor. Darin werden vier Handlungsfelder benannt, die Angebote für Universitätsmitglieder, Maßnahmen zur Sensibilisierung von Hochschullehrenden, aber auch Maßnahmen der baulichen und technischen Infrastruktur sowie Verankerung und Steuerung einer inklusionssensiblen Hochschulentwicklung beinhalten.

Der Akkreditierungsrat begrüßt die im Zielkonzept dargestellten Maßnahmen und erkennt darin eine umfassende Gesamtschau auf organisatorische, bauliche, aber auch strategische Ebenen. Er geht davon aus, dass die Universität Paderborn ein barrierefreies Studium möglich macht und erachtet die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 3 und § 15 StudakVO als erfüllt.

